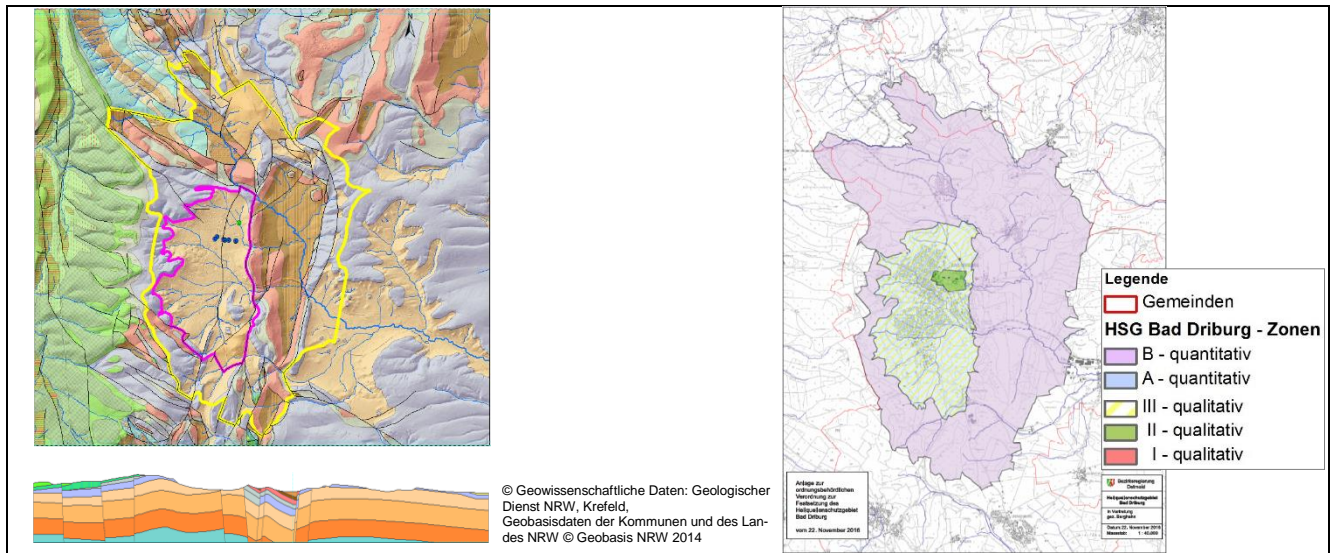


Wasserressourcenmanagement

Neuausweisung Heilquellenschutzgebiet Bad Driburg



Die bestehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Heilquellenschutzgebietes (HSG) "Bad Driburg - Bad Hermannsborn" war zum Ende des Jahres 2015 ausgelaufen. Von Seiten der Bezirksregierung Detmold wurde angeregt, das Heilquellenschutzgebiet neu auszuweisen, um dem Schutzbedürfnis genutzter Heilquellen Genüge zu tun. Statt der bislang einbezogenen 11 Heilquellen werden mit der aktuellen Schutzgebietsverordnung 8 Heilquellen berücksichtigt.

Die Heilquellen liegen im Bereich des Bad Driburger Talkessels, einer durch Erosion von Flüssen entstandenen morphologischen Senke. Unter quartären Sedimenten stehen aufgewölbt (Relieffumkehr) Schichten des Oberen und Mittleren Buntsandsteins an. Der Talkessel wird von weitreichenden Nord-Süd-gerichteten Störungen durchzogen bzw. flankiert.

Bei der Ausweisung eines Heilquellenschutzgebietes wird zwischen quantitativen und qualitativen Schutzzonen unterschieden. Die Einrichtung der quantitativen Schutzzonen A (Fließsystem) und B (Bildungsgebiet) dient dem Schutz der Heilquellen hinsichtlich ihres Schüttvolumens und ihres individuellen hydrochemischen Charakters. Bei den Schutzzonen I, II und III handelt es sich um qualitative Schutzzonen, die einen Schutz vor Beeinträchtigungen der Heilwässer gewährleisten sollen.

Im Rahmen der Schutzgebietsausweisung erfolgte eine gezielte Auswertung langjähriger hydrochemischer Daten, um Entwicklungen in der Zusammensetzung der Heilwässer und ggf. Hinweise auf anthropogen verursachte Veränderungen ermitteln zu können.

Nach der fachlichen Abgrenzung der Schutzzonen unter Berücksichtigung der komplexen geologisch-hydrogeologischen und tektonischen Verhältnisse erfolgte die parzellenscharfe, in der Örtlichkeit nachvollziehbare Umsetzung der Grenzziehung sowie die Bewertung und Gefährdungsbeurteilung der Schutzzonen (Flächennutzung, Bodenkundliche Gegebenheiten, Schutzgebiete, Wasserrechte Dritter u.s.w.).

Besonderheit:

Einer der Brunnen („Thermalwasserbrunnen“) wird aus einem ca. 900 m tief liegenden Fließsystem (Zechstein) mit einem entsprechend großen Bildungsgebiet gespeist. Aufgrund seiner Eigenschaften und seiner Tiefe ist er einem Bildungstypen zuzuordnen, für den die Ausweisung der qualitativen Schutzzonen II und III nicht erforderlich ist.

Auftraggeber:

Stadt Bad Driburg
(stellvertretend für die Heil- und Thermalquellenbetreiber Gräflicher Park GmbH & Co.KG und Driburg Therme GmbH)

Daten:

Fläche gesamtes Schutzgebiet: 56,5 km²

Durchführung:

2013 - 2016